

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	29.09.2016

Endausbau der Erschließungsanlage Brombeergasse in Köln-Worringen von Alte Neusser Landstraße - Schmalen Wall

Die Maßnahme befindet sich im Fünfjahresprogramm der Erschließungsmaßnahmen (Maßnahmenprogramm 2012-2016 ff) und wurde vom Verkehrsausschuss der Stadt Köln am 06.05.2014 beschlossen.

Die Brombeergasse liegt im Stadtteil Köln-Worringen und verläuft abgehend von der Alte Neusser Landstraße in südwestlicher Richtung zum Woringer Bruch. Die vorhandene Fahrbahn ist in einer Breite von 3,50 - 4,0 m mit einer Asphaltdecke versehen und wird im Zweirichtungsverkehr befahren - die Seitenstreifen sind unbefestigt, bzw. in Teilbereichen von den Anliegern provisorisch befestigt worden. Die Brombeergasse liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone.

Die zur Verfügung stehenden Breiten betragen im Abschnitt Alte Neusser Landstraße bis Auf der Füllenweide 9,75m, bzw. 7,85 m, im Abschnitt Auf der Füllenweide bis Schmalen Wall 7,0 m.

Die Erschließungsanlage wird als Mischverkehrsfläche in Asphaltbauweise ausgebaut - die Aufteilung der Verkehrsflächen ist dem Straßenlageplan zu entnehmen.

Die Längsparkplätze werden durch eine Pflasterung mit Betonsteinpflaster 10/20/8, Farbe anthrazit und einer umlaufenden Läuferreihe, Farbe weiß, gekennzeichnet.

Die Verlegung des Pflasters erfolgt im Halbverband.

Zur Abgrenzung der öffentlichen und privaten Grundstücksflächen werden Winkelrandsteine 30/22 eingebaut.

Die Entwässerung erfolgt über ein Einseitprofil in den vorhandenen Entwässerungskanal - es werden 5 neue Sinkkästen gesetzt.

Durch den niveaugleichen Ausbau der Erschließungsanlage sind die Voraussetzungen für die Ausweisung der Straße als Verkehrsberuhigten Bereich nach 325/326 StVO erfüllt.

Sämtliche für den Ausbau erforderlichen Straßenlandflächen befinden sich im städtischen Eigentum. Im Zuge der Umsetzung der Maßnahme werden die Freilandleitungen in die Nebenanlagen verlegt und die Holzmastleuchten durch Standardleuchten ersetzt.

Im Vorgriff auf die Baumaßnahme müssen 2 Bäume gefällt werden - Ersatzpflanzungen können in diesem Bereich nicht vorgenommen werden.

Für die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage fallen nach § 127 ff BauGB Erschließungsbeiträge an.

Im Vorfeld der Straßenbauarbeiten werden die betroffenen Anlieger über den Baubeginn und die Dauer der Maßnahme informiert. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 222.000 € - die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601-578.5200.6 und die Finanzstelle 6601-1201-6-8006 (Erschließung Bezirk 6 - Chorweiler)